

INTERESSE

Halbe halbe?!

Krisen verstärken existierende Ungleichheiten, auch im Hinblick auf Gleichberechtigung. Mit der Not vieler Frauen in Zeiten der Corona-Krise sieht sich auch der Verein ABZ*AUSTRIA konfrontiert, der Frauen im Arbeits- und Bildungsbereich begleitet und unterstützt.

Von Mag.^a Petra Endl

„Ich kann nicht mehr!“, schreibt eine Frau, die während der Corona-Krise gerade mitten in einer Ausbildung steckt, an ihre Beraterin von ABZ*AUSTRIA. „Die Kinder sind zu Hause und sollen betreut werden, anders als sonst, heißt das auch dreimal täglich kochen, die Betreuung während des Homeschoolings und mindestens zwei Stunden mit den Kindern hinaus gehen, damit ihnen nicht die Decke auf den Kopf fällt. Ich teile mir einen Laptop mit den Kindern und arbeite meist am Küchentisch, da wir nicht genug Platz für einen eigenen Arbeitsbereich für mich haben. Trotzdem geht meine Ausbildung weiter – ich soll an Online-Seminaren teilnehmen, Arbeiten schreiben und für Prüfungen lernen. Mein Tag geht oft erst nach Mitternacht zu Ende, ich weiß ehrlich gesagt nicht, wie ich das noch lange durchhalten soll. Gestern habe ich um 15:30 Uhr gefrühstückt, weil ich, während meine Kinder gefrühstückt haben, Onlineseminar hatte und danach noch vieles zu tun. Das klingt jetzt so dramatisch und aufgeschaukelt, aber es ist richtig schlimm. Ich bin kurz vorm Hinschmeißen.“ Die ABZ*AUSTRIA MitarbeiterInnen



sind damit beschäftigt, die Frauen auch psychisch zu unterstützen, um Aus- und Weiterbildungen durchzuhalten. Kein leichtes Unterfangen, denn die Betreuung und Versorgung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen wird in Österreich traditionell von Frauen erledigt und fordert die Frauen zurzeit noch mehr. Krisen treffen Frauen seit jeher immer besonders hart. Denn

selbst in Partnerschaften mit zwei Vollzeitjobs, übernehmen Frauen tendenziell mehr an der unbezahlten Zusatzarbeit, die anfällt. Ist schon die Belastbarkeitsgrenze mit der Betreuungsarbeit der Kinder, Homeschooling, der Versorgung und Pflege von Angehörigen in Krisenzeiten rasch überschritten, so spitzt es sich für Frauen, die gerade eine Ausbildung absolvieren und zu Hause lernen sollen noch zu. Da scheitert es für viele Frauen bereits am nicht leistbaren, aber notwendigen Equipment. Die Voraussetzungen dafür sind von Haushalt zu Haushalt sehr unterschiedlich. Viele Frauen haben ein Mobiltelefon, in anderen Haushalten gibt es zwar einen Computer, den aber die Kinder für das Homeschooling benötigen.

Die Trainerinnen und Beraterinnen von ABZ*AUSTRIA leisten gerade Unglaubliches. Schon vor Corona war es ihre Aufgabe, Menschen mit all ihren Kompetenzen zu erkennen, in all ihren Lebensphasen abzuholen und zu begleiten. Gerade jetzt, während der Corona-Krise, ist es aber eine enorme Herausforderung. Ein Großteil der Angebote wurde auf Online-Formate

umgestellt und die Frauen wurden beim Erlernen von digitalen Fähigkeiten begleitet. Durch unsere Unterstützung bei qualifizierten Bildungsprozessen werden sie zu gesuchten Fachkräften. Das befähigt sie, ihr eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen.

Eine Umfrage des Momentum Instituts hat ergeben, dass in 42 % der Fälle die Mütter, in 23 % die Väter die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung während der Corona-Krise tragen. Geschlechterunterschiede zeigen sich auch betreffend der Home-Office Belastungen. Väter, die von zu Hause aus arbeiten, sagen zu 64 %, sie betreuen die Kinder währenddessen, bei Müttern sind es 75 %. Sichtbar wird auch die fehlende Möglichkeit der Kinderbetreuung durch die Großeltern. Vor der Krise nutzten 29 % der befragten Personen die Möglichkeit, während der Covid-19-Pandemie nur mehr 4 %. Für die Sommerbetreuung gab jede dritte Familie an, nicht genug Urlaub zu haben, um die Kinderbetreuung zu schaffen. Eine externe Betreuung ist vielfach nicht leistbar.

Die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ist schwierig

Zu den Belastungen kommt noch, dass ungestörtes Arbeiten, ein eigener Schreibtisch, ein Laptop oder PC bzw. das notwendige technische Equipment für Frauen oft nicht verfügbar bzw. leistbar ist. Das kann nicht funktionieren, wenn Frauen gerade in der Ausbildung sind, einem Job nachgehen, oder nächste Karriere-Schritte machen wollen. Frauen in Ausbildungen verlieren den Zugang zu Bildung in einer Zeit, in der vor allem online informiert und gelernt wird. Gleichzeitig gibt es auch viele Frauen, die gerade die Möglichkeiten hätten, einen Job zu bekommen, da sie Ausbildungen absolviert haben, die wie z. B. Lagerlogistik sehr stark nachgefragt werden, aber auf Grund mangelnder Vereinbarkeitsoptionen, diese Jobs nicht annehmen können.

Systemrelevante Jobs werden von Frauen gemacht

Insgesamt sind in Krankenhäusern und im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung (stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, mobile Pflege-Betreuung) in Österreich, laut einer Studie des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, rund 127.000 Personen beschäftigt. Rund 67.000 Personen arbeiten im Krankenhaus, weitere 60.000 in der Langzeitpflege. Pflege ist – da in 85 % der Fälle von Frauen durchgeführt – weiblich. Aus Erhebungen zeigt sich auch, dass rund ein Drittel der Frauen über 50 Jahre alt ist und in 10 Jahren wahrscheinlich in Pension geht. In Kindergärten sind fast alle Beschäftigten weiblich. Sich um andere zu kümmern und sie zu pflegen – das sind Tätigkeiten, die traditionell Frauen erledigen und das nicht nur im privaten Bereich, sondern auch beruflich, zu niedrigen Löhnen. Auch weil der Männeranteil in diesen Jobs so gering ist, sind die Löhne niedrig. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass das Grundgehalt steigt, je mehr Männer in frauendominierten Branchen arbeiten. Hinzu kommt, dass Männer in Care-Berufen sogar einen Vorteil haben, da sie laut Forschungen eher befördert werden.

Der Anteil der Teilzeit Arbeitenden im Sozial- und Gesundheitsbereich ist besonders hoch. Erhebungen ergaben, dass Frauen in Österreich laut eigenen Angaben am häufigsten wegen der „Betreuung pflegebedürftiger Kinder und Erwachsener“ in Teilzeit arbeiten. Elternteilzeit nehmen fast ausschließlich Mütter in Anspruch. Die Folgen von Teilzeitarbeit sind für Frauen gravierend und existenzbedrohend: weniger Gehalt, schlechtere Aufstiegschancen und ein höheres Risiko, in der Pension von Altersarmut betroffen zu sein.

Solange die Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt gegeben sind, müssten im Rahmen einer aktuellen

Arbeitsmarktpolitik mindestens 50 % der Fördermittel des Arbeitsmarktservices für Frauen aufgewendet werden. Es braucht die Aufrechterhaltung dieser Budgetzuteilung und eine begleitende Wirkungsanalyse zur Verteilung dieser Fördermittel und es braucht die gezielte Förderung und den Ausbau von arbeitsmarktpolitischen Programmen im Bereich Frauenförderung. Die Bildungslandschaft verändert sich, distance learning ist nicht erst seit Covid-19 ein Thema, wurde aber durch die aktuelle Krise stark beschleunigt und ist einer der Trends, die uns auch zukünftig erhalten bleiben werden. Es braucht weitreichende strukturelle Änderungen. Ein freiwilliges technisches Jahr für Frauen in Anlehnung an das bestehende Modell des freiwilligen sozialen Jahres kann den Zugang zu technischen Berufen ermöglichen und die Frauenquote in technischen Branchen erhöhen. Außerdem ist die Neuverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit dringend notwendig, um stereotype Rollenbilder aufzubrechen und Frauen ein existenzsicherndes Einkommen und eine Karriere zu ermöglichen. Eine Erwerbsunterbrechung aufgrund von Kindern ist immer noch ein zentraler Einflussfaktor für die weitere berufliche Laufbahn von Frauen.

Es braucht einen politischen Rahmen, der eine partnerschaftliche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit deutlich stärker unterstützt. ABZ*AUSTRIA schlägt ein Modell einer Familienarbeitszeit von 30/30 vor, in dem beide Eltern auf 30 Wochenstunden bei teilweisem Lohnausgleich reduzieren. Nur wenn beide Elternteile in dieser Lebensphase Erwerbsarbeitszeit reduzieren, wenn es „normal“ wird für Unternehmen, dass auch Männer diese Zeiten in Anspruch nehmen, wird eine Verschiebung von Verantwortlichkeiten und ein größere Selbstverständlichkeit von Frauenkarrieren gelingen.

Mag.^a Petra Endl
ABZ*AUSTRIA

Rassismus: Vor der eigenen Türe kehren

Die dramatische Ermordung des Afroamerikaners George Floyd hat eine weltweite, längst überfällige Debatte über Rassismus neu entfacht. Doch wie sieht die Situation im Hinblick auf Rassismus in Österreich aus?

Mag.^a Meike Kolck-Thudt und
Philippe Schennach, MA
ZARA

Inzwischen liegt es mehrere Wochen zurück, dass George Floyd in den USA im Rahmen eines brutalen, rassistisch motivierten Polizeieinsatzes in den USA getötet wurde. Seither sind weltweit hunderttausende Menschen auf die Straße gegangen, um gegen die rassistischen Benachteiligungen, die schwarze Menschen seit Jahrhunderten kontinuierlich erfahren, zu protestieren. Hunderttausende haben damit ihrer Wut und ihrer Verzweiflung darüber, dass wir im Jahr 2020 als Gesellschaft noch immer nicht weitergekommen sind, Ausdruck verliehen. Schon alleine die Tatsache, dass vielen weißen Menschen noch immer nicht bewusst ist oder erst jetzt bewusst wurde, dass Rassismus ein Problem ist, offenbart, wie tief Rassismus in unserem System verankert ist. Ja, auch in Österreich.

Spitze des Eisbergs wird sichtbar

ZARA dokumentiert seit 20 Jahren rassistische Vorfälle in Österreich, die Zahl der Meldungen steigt in den letzten Jahren stetig an, aber aktuell zeichnet sich eine besonders starke Steigerung ab: Alleine im Juni wurden über 400 rassistische Vorfälle an die ZARA-Beratungsstellen gemeldet – und damit so viele wie noch nie zuvor in einem so kurzen Zeitraum. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Rassismus plötzlich zugenommen hat. Die Meldungen, die bei ZARA eingehen, machen immer nur die Spitze des Eisbergs sichtbar¹, auch jetzt. Aber durch den medialen und gesellschaftlichen Fokus auf das Thema bekommen wir in diesen Tagen ein paar Zentimeter mehr zu sehen. Was jetzt zum Vorschein kommt, verdeutlicht umso mehr die Dringlichkeit eines nationalen Aktionsplans gegen Rassismus. Die Politik

muss endlich Verantwortung übernehmen und für den umfassenden Schutz der Menschenwürde und der Gleichbehandlung aller sorgen.

Rassismus hat/ist System

Aber nicht nur in der Politik, sondern auch in anderen Bereichen muss angepackt werden, denn Rassismus wird auf verschiedenen Ebenen weitergetragen und erhalten: am Arbeitsmarkt, wo schon im Bewerbungsprozess Rassismen greifen, im Bildungssystem, wo nicht nur im Geschichtsunterricht mit rassistischen Bildern gearbeitet wird, aber auch im Marketing, wenn durch Logos und Markennamen rassistische Vorurteile reproduziert werden. Die ständige Reproduktion rassistischer Vorurteile führt dazu, dass Aussagen ohne Reflexion übernommen und internalisiert werden. Gerade in den vergangenen Wochen, als über Markenlogos und -namen diskutiert wurde, war die Vehemenz, mit der verletzende, diskriminierende Bilder und Worte verteidigt und verharmlost wurden, erschreckend. Zumindest hoffnungsvoll stimmt, dass nun einige Unternehmen – auch in Österreich – Bereitschaft zur Veränderung zeigen und angekündigt haben, ihre Logos oder Namen zu überarbeiten. Jeder dieser Schritte ist wichtig und inspiriert im besten Fall auch zu weiteren Schritten – immerhin kann eine Namensänderung alleine noch kein System verändern.

Gemeinsam aktiv werden gegen Rassismus

Wenn wir darüber sprechen, wie wir gegen Rassismus aktiv werden können, dürfen wir uns nicht beim Thema Schuld und Absicht aufhalten. Wir können nichts dafür, dass wir in ein ras-

sistisches System geboren wurden und nicht immer ist es uns bewusst, wenn wir rassistische Handlungen setzen, aber wir können uns als weiße Menschen mit unseren Privilegien auseinandersetzen und Verantwortung übernehmen. Natürlich kann der Vorstand eines Unternehmens auf einer anderen Ebene ansetzen, als es etwa Angestellten möglich ist. Doch deswegen sollten wir nicht zum Nichtstun verdammt werden – denn wirklich jede/r Einzelne von uns kann etwas tun: Und es ist so wichtig, dass wir alle hinschauen und aktiv werden, dass wir Zivilcourage zeigen, wenn wir einen rassistischen Vorfall beobachten, wenn wir sehen, dass jemand aufgrund der Hautfarbe, aufgrund der (zugeschriebenen) Religion, aufgrund der (zugeschriebenen) Herkunft, etc. benachteiligt wird. Zivilcourage bedeutet mutig zu sein. Zivilcourage bedeutet eingreifen. Zivilcourage kann man(n)/frau lernen! Stehen wir gemeinsam und solidarisch gegen Rassismus auf!

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

wurde im Jahr 1999 mit dem Ziel gegründet, Zivilcourage und eine rassismusfreie Gesellschaft in Österreich zu fördern sowie allen Formen von Rassismus entgegenzutreten.

¹Eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte [1] zeigt auf, dass nur 14% der direkt Betroffenen Rassismus melden – unter anderem, weil „es ständig passiert“, oder „das Melden nichts ändert“. Quelle: FRA-European Union Agency for Fundamental Rights, 2018: „Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Being Black in the EU“: <https://fra.europa.eu/en/publication/2017/second-european-union-minorities-and-discrimination-survey-main-results>

100 Jahre Bundesverfassung

Krisenhaftigkeit der offenen Gesellschaft und liberalen Demokratie legen ein erinnerndes Nachdenken über die Verfassung als Grundordnung eines Staates nahe.

*Univ.-Prof. DDr. Herbert Kalb
Johannes Kepler Univesität Linz*

Weniger förderlich sind moralisch aufgeladene Leitkultur- und Wertekonsensdebatten, spiegeln diese doch vielfach fremdenfeindliche Ressentiments wider. Auch ästhetisierendem Pathos („Schönheit“ der Verfassung) kann nur ein geringer Erkenntniswert attestiert werden. Notwendig ist jedoch die Wertschätzung einer demokratischen, freiheitsverbürgenden Verfassung.

Die Entstehung des Bundes-Verfassungsgesetzes (1920)

Mit der Gründung der Republik Deutschösterreich, den Beitrittserklärungen der Länder und der Festlegung als Bestandteil der Deutschen Republik 1918 waren auch Weichenstellungen für eine zukünftige Verfassungskonzeption getroffen. Die grundsätzlichen Linien eines (repräsentativ) demokratisch organisierten föderalen republikanischen Systems erfuhren dann durch den Vertrag von St. Germain mit dem sog. „Anschlußverbot“ an Deutschland und der dazu korrespondierenden Umänderung des Namens „Deutschösterreich“ in „Österreich“ die Entscheidung für einen Bundesstaat.

Bereits in den ersten Novembertagen 1918 hatte der sozialdemokratische Staatskanzler Karl Renner den Wiener Universitätsprofessor Hans Kelsen als Berater in die Staatskanzlei geholt. Kelsen verfasste mehrere Entwürfe für ein „Bundes-Verfassungsgesetz“ und begleitete die Erstellung mit seiner Fachexpertise. Mit Recht ist Hans Kelsen als „Architekt der österreichischen Bundesverfassung“ zu apostrophieren. Die Positionen der Parteien divergierten stark. Die Sozialdemokraten traten unter starker Betonung des Parlamentarismus für ein Einkammersystem mit starker Zentralgewalt sowie Verzicht auf ein eigenes Staatsoberhaupt ein, demgegenüber drängten die Christlichsozialen auf einen föderal orientierten

Entwurf mit Zweikammersystem: Volkshaus und Ständehaus. Als Staatsoberhaupt war ein Staatspräsident vorgesehen. Gravierend war die ideologische Frontstellung in der Diskussion über die Grundrechtsverbürgungen. Die christlichsoziale Partei kämpfte um die Erhaltung des katholischen Einflusses, demgegenüber die Sozialdemokraten auf ein Zurückdrängen religiöser Interessen im öffentlichen Raum abzielten. Nachdem die Parteien übereinkamen, nur jene Punkte in Kraft zu setzen, über die Einigkeit erzielt werden konnte, beschloss am 1. Oktober 1920 die Konstituierende Nationalversammlung das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), das am 10. November in Kraft trat.

Die Weiterentwicklung der Bundesverfassung

Erfolgte in der Ersten Republik durch die Verfassungsnovelle 1925 mit ihrer Neuregelung des Verhältnisses von Bund und Ländern eine systemimmanente Weiterentwicklung, so brachte die Verfassungsnovelle 1929 einen entscheidenden Bruch mit dem bisherigen System. Vor dem Hintergrund der innenpolitischen Radikalisierung („Justizpalastbrand“ 1927), dem Druck der Heimwehren zur Errichtung eines faschistischen Führerstaates, einigten sich die Christlichsozialen und Sozialdemokraten zur Veränderung der bisherigen betont parlamentarischen Demokratie in eine gemischt parlamentarisch-präsidentielle Demokratie. So wurden die Rechte des Bundespräsidenten insbesondere auf Kosten des Nationalrates umfassend gestärkt. Nach der austrofaschistischen Ära und nationalsozialistischer Diktatur wurde 1945 das B-VG in der Fassung von 1929 in den Rechtsbestand der 2. Republik übergeführt. Diese älteste der geltenden republikanischen Ver-

fassungen in Europa wurde in der 2. Republik immer wieder novelliert. Spezielle Bundesverfassungsgesetze wie auch Verfassungsbestimmungen in einfachen Bundesgesetzen prägen die weitere Entwicklung. Die Europäische Menschenrechtskonvention, der Verfassungsrang zukommt und die Europäische Grundrechtecharta erweiterten den Bestand an Grundrechten beträchtlich und sichern den Anschluss an den europäischen Grundrechtsdiskurs.

Da das Verfassungsrecht nicht in einem Gesetz niedergelegt werden muss, ist das Verfassungsrecht stark zersplittert. Hans Klecatsky prägte das Bild vom „ruinenhaften Charakter“. Diesbezügliche substanzielle Bereinigungen sind bis heute nicht abgeschlossen.

Kennzeichend für das österreichische Verfassungsrecht ist dessen leichte Abänderbarkeit. Es bedarf im Wesentlichen nur der Zustimmung von zwei Drittel der Nationalratsabgeordneten, im Falle einer Gesamtänderung zusätzlich einer Volksabstimmung. Eine Gesamtänderung der Bundesverfassung erfolgte mit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995. Aufgrund der weitreichenden Auswirkung auf das demokratische, rechtsstaatliche und bundesstaatliche Grundprinzip wurde das Beitritts-Bundesverfassungsgesetz 1994 einer Volksabstimmung unterzogen. Diese Abänderbarkeit ist die entscheidende demokratische Herausforderung. Von Ernst Wolfgang Böckenförde stammt der viel zitierte Satz, wonach „der freiheitliche, säkularisierte Staat (...) von Voraussetzungen (lebt), die er selbst nicht garantieren kann“. Wertschätzung für die Verfassung kann nicht dekretiert werden, sondern bedarf der jeweiligen reflektierten Aneignung und Akzeptanz durch mündige BürgerInnen.

Katholische Sozialakademie NEU?

Laut einem Beschluss der österreichischen Bischofskonferenz wurde am 1. Juli 2020 ein Prozess der „Neuaufstellung“ der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) gestartet. Neben vielen guten Ideen und der beidseitigen Bereitschaft zur Kooperation, werden innerkirchlich auch Kritik, Besorgnis und Protest laut. Regina Polak versucht die Debatten in einen größeren Kontext einzuordnen.

Feststeht, dass alle Gläubigen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verpflichtet sind, sich als „BürgerIn beider Gemeinwesen“ (GS 43), der Kirche wie der Gesellschaft, in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben der Gesellschaft aktiv und mitgestaltend einzubringen. Das zweite, dritte und vierte Kapitel der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* formulieren dazu ethische Normen, Kriterien und Aufgaben. Diese reichen vom Aufruf zur Förderung wirtschaftlichen Fortschritts zum Dienst am Menschen, zum Abbau übergroßer sozioökonomischer Unterschiede und zur Beteiligung in der Ordnung von Unternehmen und Gesamtwirtschaft bis zur Pflicht zum Einsatz für das Gemeinwohl und eine gerechte Güterverteilung und zur Forderung, sich für eine politisch-rechtliche Ordnung einzusetzen, in der die Rechte der Menschen geschützt sind.

Ebenso klar ist, dass man in konkreten ökonomischen und politischen Fragen innerhalb der Kirche zu unterschiedlichen Positionen kommen kann, da biblische und theologische Normen auslegungsbedürftig und Sach- und Fachkenntnisse der jeweiligen Lebensbereiche erforderlich sind, um zu differenzierten Urteilen zu kommen. Berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge sind daher anzuerkennen. Es gibt demnach keine Deutungsmonopole.

Allerdings gibt es auch ethische Grenzen und klare Optionen. Die Option für Privateigentum, das gemeinwohlpflichtig ist, oder die Option für marginalisierte und arme und von Armut bedrohte Gruppen sind so z. B. ebenso geboten wie Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Ausschluss und

Stigmatisierung sozialer Gruppen verboten sind. In diesem Sinn sind die Konzilspositionen, die christliche Sozialethik und die Katholische Soziallehre weder „links“ noch „rechts“, sondern zuerst den biblisch und theologischen Grundlagen verpflichtet.

ksoe als unverzichtbarer Player

Mit der ksoe leistet sich die Kirche einen Think-Tank und ein Kompetenzzentrum, das seit 60 Jahren gemäß ihres Auftrages die christliche Botschaft in kirchliche, aber auch außerkirchliche Zusammenhänge übersetzt. Ihren Sendungsauftrag zur „Erforschung und Verbreitung der katholischen Soziallehre sowie [der] Förderung ihrer Anwendung, um dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem und sozialem Gebiet zu dienen“ hat sie auf markante, kreative und pointierte Weise umgesetzt. Für manche stellen ihre Positionen sicherlich eine Herausforderung dar, wird dabei auch unsere westliche, an Konsum, Wohlstandsmehrung und Wirtschaftswachstum orientierte Lebensweise kritisch hinterfragt. Aber gerade deshalb ist sie zu einem unverzichtbaren Player in einer pluralen Kirche und Gesellschaft geworden. Mit ihrer Interpretation der christlichen Sozialethik beteiligt sie sich an der ethischen Urteilsbildung in der Gesellschaft und bietet Orientierung und Dialogräume für Menschen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Ihre sozialetische Bildungsarbeit und Beratung tragen dazu bei, Möglichkeiten und Strategien, gesellschaftliche Prozesse, politische und ökonomische Entscheidungen zu identifizieren, die auf die Förderung größerer gesellschaftlicher Gerechtigkeit zielen.

*MMag.^a Dr. in theol. Regina Polak
Institutsleiterin und Assoziierte Professorin am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien*

Und jetzt: „Neuaufstellung“

Die österreichischen Bischöfe wissen um den Wert dieser Institution. Sie erklären in ihrem Beschluss, dass sie die „Marke“ ksoe erhalten und deren Auftrag, „ein Kompetenzzentrum für die Katholische Soziallehre“ zu sein, „das die kirchliche Expertise in diesem Bereich zeitgemäß bündelt, vertieft und in einem ökumenisch offenen Dialog mit den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen umsetzt“, neu konzipieren sowie die Institution neu definieren und strukturell neu organisieren wollen. Dieser Wunsch nach Reform und Weiterentwicklung wurde auch von Seiten der ksoe immer wieder gewünscht, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Sicherung der finanziellen Zukunft. Das Kuratorium der ksoe hat deshalb auch ausdrücklich seine Bereitschaft erklärt, an diesem Umbau mitzuwirken. Themen wie Arbeitswelt, Unternehmensführung oder demokratische Diskurse sollen mit dem Hintergrund der Sozialethik weiter bearbeitet werden.

Ich hoffe, dass die ksoe aus dem anstehenden Prozess gestärkt hervorgehen und ihren Aufgaben im Licht der Zeichen der Zeit in Kirche und Gesellschaft besser und fundierter nachkommen kann und wird. Soweit ich es sehe, gibt es dazu von allen Seiten die Bereitschaft. Offenheit, wechselseitiges Zuhören, ein angstfreies Klima und die Suche nach dritten Optionen, die die Konflikte produktiv lösen, sind gefragt. Und wer diesen Prozess unterstützen möchte, sollte sich offensiv und mit guten Ideen einbringen.

Den gesamten Beitrag finden Sie: Blog des Instituts für Praktische Theologie, Wien: <https://theocare.wordpress.com/>

Umweltengagement als christliche Kernaufgabe

Selten hat eine päpstliche Enzyklika so viel Aufmerksamkeit und so viel Zustimmung erfahren wie *Laudato Si'*. Das ist kein Zufall. Die Welt wartet auf die Stimme und das Engagement der Kirche(n).

*Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger
Katholische Privatuniversität Linz*

In der ersten Maiwoche dieses Jahres erreichte die durchschnittliche CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre einen nie dagewesenen Höchstwert. Das ergaben Messungen am Observatorium Mauna Loa auf Hawaii. Fast zeitgleich meldeten die Medien einen neuen Höhepunkt der Regenwaldabholzung in Brasilien, die das weltweite Artensterben ebenso vorantreibt wie die Erwärmung der Erde. Es geht der Erde schlechter denn je – und das trotz des alarmierenden Aufschreis, den Papst Franziskus vor fünf Jahren mit seiner Enzyklika „*Laudato si'*“ über die Sorge für unser gemeinsames Haus“ in die Welt hinausrief.

Endlich, sagten damals viele, hat die Kirche ihre Verantwortung für die Schöpfung begriffen. Wir müssen als ChristInnen eingestehen, dass wir nicht zu den VorreiterInnen der ökologischen Bewegung gehört haben. Das mag daran liegen, dass die Kirchen von den ersten Jahrhunderten bis heute eine anthropozentrische, auf den Menschen zentrierte Sichtweise pflegten. Die hatten sie aus der griechischen Philosophie übernommen. Diese nannte die Tiere „*Aloga*“, wörtlich übersetzt „die Vernunftlosen“. Stets betonte sie die unendliche Erhabenheit der menschlichen Fähigkeiten über die tierlichen. Ganz in dieser Spur betrachteten die Römer die wilde Natur als unzivilisiert und barbarisch und sahen es als Fortschritt an, sie immer weiter zurückzudrängen.

Dabei hat die Bibel so viel Positives zum Umwelt- und Tierschutz zu sagen. In der älteren Schöpfungserzählung (Gen 2) werden Mensch und Tier gleichermaßen aus Erde geschaffen und mit dem göttlichen Lebensatem beseelt. Beide werden zu Gefährtnen

füreinander berufen und gemeinsam in den Garten Gottes gesetzt. Beide ereilt auch das gleiche Schicksal des Todes. Der Mensch soll den Garten der Schöpfung bearbeiten und behüten (Gen 2,15). Er ist ihm zu treuen Händen anvertraut. Die jüngere Schöpfungserzählung schildert diesen Akt der Übergabe als ein Zu-Lehen-Geben: Gott verleiht den Menschen die Obhut und Sorge über die Erde. Sie müssen irgendwann Rechenschaft dafür ablegen, was sie mit dem Haus des Lebens getan haben (Gen 1,26-27). Ein Abbild der liebenden Fürsorge Gottes für seine Geschöpfe soll der Mensch sein.

Nicht der Mensch ist die Krone der Schöpfung, denn er wird wie die Landtiere am sechsten Schöpfungstag geschaffen. Das krönende Schöpfungswerk Gottes ist die Erschaffung des Sabbat, des wöchentlichen Ruhetags. An ihm sollen alle Lebewesen durchatmen können (Ex 23,12). Ausdrücklich sind die Tiere in das Ruhegebot des Sabbat einbezogen. Gottes Schöpfung ist nicht nur Mühe und Plage, sie ist zuerst und vor allem Lebensfreude und Genuss am eigenen Dasein. So gesehen denkt die Bibel nicht anthropozentrisch, sondern biozentrisch: Die Erde ist für alle Lebewesen da, die gerufen sind, die Lebensräume und die Nahrungsressourcen miteinander zu teilen (Gen 1,29-30).

Doch der Mensch beginnt schon bald, das Schöpfungswerk Gottes zu zerstören: die Sintflut. Am Ende setzt Gott als Zeichen des Bundes den Regenbogen ein – eines Bundes, den er mit Noach schließt, mit dessen Nachkommen für alle Generationen und mit allen Lebewesen der Erde. Sie alle sind BundesgenossInnen Gottes, in seinen Augen einmalig und unersetzlich kost-

bar. Sie alle haben, wie Papst Franziskus in *Laudato si'* betont, einen „Eigenwert“, im deutschen Sprachraum würden wir sagen: Eine Würde.

Die Schöpfung Gottes ist ein großes Lebenshaus, in dem alle Platz haben. Niemand darf alles für sich beanspruchen, alle sollen miteinander teilen. Der Kirche ist es aufgetragen, in Wort und Tat für diese Glaubensüberzeugung einzutreten. Seit *Laudato si'* ist vieles in Bewegung geraten. Zahlreiche Diözesen haben Umweltleitlinien beschlossen. Einige haben auch klare Vorgaben, nach welchen Kriterien gebaut und eingekauft werden muss. Und schließlich hat z. B. die Österreichische Bischofskonferenz einstimmig eine Richtlinie für die ethische Veranlagung ihrer Gelder durchgesetzt. Gleichwohl ist die Dynamik der einzelnen Diözesen sehr unterschiedlich. Nicht überall ist das Bewusstsein angekommen, dass es um einen Kernauftrag des Evangeliums geht (vgl. *Laudato si'* Nr. 217).

Das gilt gleichermaßen für Pfarren und Verbände. Manche haben schon vor Jahrzehnten begonnen, mit enormer Kreativität und Hingabe am Umweltschutz zu arbeiten. Teilweise waren sie VorreiterInnen der gesamtgesellschaftlichen Bewegung, aber in vielen ist es noch gar nicht angekommen. Wir haben also noch viel zu tun.

Wenn sich die Kirche für die ökologische Umkehr engagiert, sind ihr Respekt und Dankbarkeit vieler sicher. Und, so die Botschaft von Papst Franziskus, die Kirche könnte etwas beitragen, was alle brauchen, aber nur die Religionen erschließen können: Die Hoffnung, die zu einem gelassenen und zuversichtlichen Engagement beflügelt.

resse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - interesse
se - interesse - interesse - interesse - interesse

TERMINE

„Gottes Schöpfung für alle“

Politisches Gebet für Frieden –
Gerechtigkeit – Bewahrung der
Schöpfung

Do., 17. Sep. 2020, 18 bis 18.45 Uhr in
der Martin-Luther-Kirche,
Martin-Luther-Platz 1, 4020 Linz,
anschließend Agape

Kinoabend Pax OÖ: Film „Angelo“ – gemeinsam mit dem Verein

„Zusammenhelfen in OÖ“

Di., 22. Sep., 2020 18.30 Uhr in der
Evangelische Pfarrgemeinde Linz – In-
nere Stadt, Martin-Luther-Platz 2 Info:
pax.christi@dioezese-linz.at

Jüdisches Leben in Linz – früher und heute

Bedeutsame jüdische Orte in Linz ken-
nenlernen und sich über den jüdischen
Glauben und Feste informieren
Fr., 25. Sep. 2020, 15.30 bis 18.30 Uhr,
Treffpunkt in der Altstadt von Linz,
nähere Informationen bei Anmel-
dung (ist unbedingt erforderlich!):
KBW-Treffpunkt Bildung:
☎ (0732) 76 10-32 09 oder
weiterbildung.katholischesbildungs-
werk@dioezese-linz.at

75 Jahre Befreiung – zukunftsorientierte Erinnerung

Einblick in die regionale Gedenkarbeit
in Oberösterreich: Vortrag mit *Martin
Kranzl-Greinecker*
Mi., 30. Sep. 2020, 19 Uhr im
Pfarrzentrum Stadtpfarre Wels,
Stadtplatz 31
Anmeldung: ☎ (0732) 76 10-32 09
oder weiterbildung.katholischesbil-
dungswerk@dioezese-linz.at

Boris Johnson und Donald Trump Erfolgreiche Politik durch Tarnen und Täuschen?

Mo., 5. Okt. 2020, 19 Uhr im Ursuli-
nenhof, Gewölbesaal, Landstraße 31,
4020 Linz
Referent: *em. Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Friedrich Schneider*, JKU, Linz

Menschenwürde – du spielst eine Rolle

Benefiz-Matinee am Europäischen Tag
gegen Menschenhandel. Eine Koope-
ration von Musiktheater Linz und der
Initiative „Aktiv gegen Menschenhan-
del – aktiv für Menschenwürde in OÖ.“
So., 18. Okt. 2020, 11 bis 13 Uhr im
Musiktheater Linz
Mitwirkende aus Kunst, Kultur, Kir-
che, Politik und Zivilgesellschaft prä-
sentieren Konkretes, Berührendes-
Aufrüttelndes und Bewegendes gegen
Ent-Würdigung.

Karten sind ab 1. September an der
Kassa im Musiktheater erhältlich.
Kontakt: Sr. Maria Schlackl SDS und
Team, ☎ (0664) 93 69 512
maria.schlackl@salvatorianerinnen.at

Monatstreff Pax Christi OÖ: Ziviler Friedensdienst in Österreich?

Di., 20. Okt. 2020, 18.30 Uhr im
Urbi@Orbi, Bethlehemstraße 1a, 4020
Linz
Referent: *Dr. Thomas Roithner*
Info: pax.christi@dioezese-linz.at

Gemeinsam GEHDENKEN – Gedenkmarsch von Mauthausen nach Gunskirchen

Fr., 23. Okt., 13 Uhr bis So., 25. Okt.
2020, 12 Uhr
Kursbeitrag: € 150,- (beinhaltet zwei
Übernachtungen plus Halbpension im
EZ, Lunchpaket am Samstag sowie in-
haltliche Begleitung während des Mar-
sches und zwei Abendveranstaltungen)
Info/Anmeldung: KBW-Treffpunkt
Bildung, ☎ (0732) 76 10-32 09 oder

weiterbildung.katholischesbildungs-
werk@dioezese-linz.at

Gegen den Strom – inmitten der Mühlviertler Menschenjagd

Mi., 28. Okt. 2020, 18 bis 20 Uhr im
Treffpunkt Pflegepersonal, Kapuziner-
straße 49, 4020 Linz
Referentin: Anna Hackl
Anmeldungen erbeten bis 20. Oktober:
☎ (0732) 79 75 04 oder
mensch-arbeit.pflegepersonal@dioe-
zese-linz.at

Zivilcourage Training

Sa., 7. Nov. 2020, 10 bis 21 Uhr und
So., 8. Nov. 2020, 9 bis 12 Uhr
Ort: Jugend- und Lehrlingszentrum
ZOOM, Kapuzinerstraße 49, 4020
Linz
Kosten: € 70,- inkl. Übernachtung und
Vollpension
Anmeldung bitte bis 20. Oktober:
kj@dioezese-linz.at
Info: Manfred Hofmann
☎ (0676) 87 76 33 20
manfred.hofmann@dioezese-linz.at

Die politische Theologie Dorothee Sölles

Fr., 27. Nov. 2020, 16 bis 20 Uhr im
Haus der Frau, Volksgartenstraße 18,
4020 Linz
Referentin: *Dr.ⁱⁿ theol. Julia Lis*, Uni-
versität Münster
Vortrag und Workshops
Anmeldungen erbeten:
Haus der Frau, ☎ (0732) 66 70 26
oder hdf@dioezese-linz.at
Kosten: Freiwillige Spenden



Impressum: Inhaber Diözese Linz (Alleininhaber)
Herausgeberin und Verlegerin: Mag.^a Lucia Göbesberger
Sozialreferat, Pastoralamt der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Telefon: (0732) 76 10-32 51
E-Mail: sozialreferat@dioezese-linz.at, www.dioezese-linz.at/soziales
Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., 4274 Schönau i.M., Niederdorf 15
Verlagsort Linz, Verlagspostamt 4020 Linz/Donau, Erscheinungsort Linz
Österreichische Post AG - MZ02Z031665M – Pastoralamt der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Die Inhalte müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Katholische Kirche
in Oberösterreich

